

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 767  
des Abgeordneten Christoph Schulze  
SPD-Fraktion  
Drucksache 5/1831

### **Gewährung von Zuwendungen aus dem Schulsozialfonds 2010**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 767 vom 16. August 2010:

Der Schulsozialfonds wurde 2008 eingerichtet, um Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen finanziell zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden 2010 im Landkreis Teltow-Fläming vom Landkreis bzw. von den Kommunen, in ihrer Eigenschaft als Schulträger als Schulträger Mittel, bzw. von den Schulen, Mittel für das Schuljahr 2010 beantragt?
2. Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?
3. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?
4. Wo lagen gegebenenfalls die Gründe für die Ablehnung?
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler kamen im Landkreis Teltow-Fläming 2010 in den Genuss der Zuwendungen?
6. In welcher Höhe lagen die Zuwendungen pro Schülerin/pro Schüler?
7. Für welche konkreten Zwecke bzw. Maßnahmen wurden die Zuwendungen verwendet?
8. Sind alle bewilligten Mittel von den jeweiligen Schulen abgerufen worden?
9. Wie kann die Landesregierung gewährleisten, dass alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler in den Genuss der Zuwendungen aus dem Schulsozialfonds kommen und damit eine Gleichbehandlung erreicht wird?

Datum des Eingangs: 03.09.2010 / Ausgegeben: 08.09.2010

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler (RL-Sozialfonds) vom 7. August 2008 sollten die Schulträger bis zum 31. Oktober 2009 dem MBS die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 mitteilen, die vom Eigenanteil nach der Lernmittelverordnung befreit sind. Insgesamt steht für den Zeitraum Januar bis Dezember 2010 ein Betrag in Höhe von 2.220.000,00 € im Landeshaushalt zur Verfügung. Nach Ablauf der Antragsfrist ergab sich ein rechnerischer Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 91,50 € je gemeldeter Schülerin oder Schüler.

Frage 1:

In welcher Höhe wurden 2010 im Landkreis Teltow-Fläming vom Landkreis bzw. von den Kommunen, in ihrer Eigenschaft als Schulträger als Schulträger Mittel, bzw. von den Schulen, Mittel für das Schuljahr 2010 beantragt?

Zu Frage 1:

Von den Schulträgern wurden insgesamt 1.267 Schülerinnen und Schüler für eine Zuwendung aus dem Schulsozialfonds dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gemeldet. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag der Zuwendung in Höhe von 115.930,50 € (siehe Anlage).

Frage 2:

Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?

Frage 3:

Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Frage 4:

Wo lagen gegebenenfalls die Gründe für die Ablehnung?

Zu den Fragen 2 bis 4:

Es wurden insgesamt 14 Anträge gestellt. Alle wurden positiv beschieden.

Frage 5:

Wie viele Schülerinnen und Schüler kamen im Landkreis Teltow-Fläming 2010 in den Genuss der Zuwendungen?

Zu Frage 5:

Die Gesamtzahl der gemeldeten Schülerinnen und Schüler betrug 1.267. Die Beschreibung der Zielgruppe für die Gewährung der finanziellen Unterstützung aus dem Sozialfonds geht über die Zahl der gemeldeten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10, die vom Eigenanteil nach der Lernmittelverordnung befreit sind, hinaus. Dabei obliegt die Entscheidung über den konkreten Einsatz der Mittel der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

Wie viele Schülerinnen und Schüler tatsächlich im Zusammenhang mit einzelnen Maßnahmen unterstützt werden, ist dem MBS nicht bekannt.

Frage 6:

In welcher Höhe lagen die Zuwendungen pro Schülerin/pro Schüler?

Zu Frage 6:

Zuwendungen wurden in Höhe von 91,50 € je Schülerin oder Schüler den Schulträgern kassenwirksam für das Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt.

Frage 7:

Für welche konkreten Zwecke bzw. Maßnahmen wurden die Zuwendungen verwendet?

Zu Frage 7:

Gemäß RL-Sozialfonds werden Leistungen gefördert, die nicht der Kostentragungspflicht des Schulträgers unterfallen. Dies sind insbesondere ergänzende, kostenpflichtige Ganztagsangebote und kostenpflichtige eintägige schulische Veranstaltungen, Lernmittel, die von der Lernmittelfreiheit ausgenommen sind, und die Nutzung höherwertiger technischer Hilfsmittel.

Frage 8:

Sind alle bewilligten Mittel von den jeweiligen Schulen abgerufen worden?

Zu Frage 8:

Für das Haushaltsjahr 2010 wurden die bewilligten Mittel am 24. März 2010 den Schulträgern kassenwirksam zur Verfügung gestellt. Das Verfahren der zahlungstechnischen Abwicklung an der Schule wird durch den Schulträger im Benehmen mit der Schulleitung geregelt.

Frage 9:

Wie kann die Landesregierung gewährleisten, dass alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler in den Genuss der Zuwendungen aus dem Schulsozialfonds kommen und damit eine Gleichbehandlung erreicht wird?

Zu Frage 9:

Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über den konkreten Mitteleinsatz und trägt die Verantwortung für eine sachgerechte Verwendung der Mittel. Dabei kann sie oder er sich durch Lehrkräfte beraten und unterstützen lassen. Die Landesregierung ist der Ansicht, dass dieses Vorgehen am besten gewährleistet, dass alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler aus den verfügbaren Mitteln des Sozialfonds unterstützt werden. Um eine möglichst einheitliche Anwendung der Richtlinien zu gewährleisten, wurde den Schulleitungen eine Handreichung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Verfügung gestellt.

## Anlage zu Frage 1

	Bezeichnung	kreisfreie Stadt/ Landkreis/Amt	Schul- nummer	Schulen gemeldet	Schüler gesamt	Anzahl Schüler (LernMV)	Zuweisung
1	Landkreis	Teltow-Fläming	120080	1	354	3	22.234,50
			120091	1	354	0	
			120522	1	204	11	
			120534	1	425	16	
			400117	1	56	19	
			400129	1	181	60	
			400130	1	142	46	
			400798	1	99	37	
			400804	1	64	22	
			400816	1	106	29	
2	Gemeinde	Am Mellensee	100560	1	144	10	1.464,00
			100584	1	156	6	
3	Stadt	Baruth/Mark	100420	1	168	23	2.104,50
4	Gemeinde	Blankenfelde-Mahlow	100419	1	331	11	2.196,00
			100432	1	312	3	
			100547	1	303	3	
			100535	1	467	4	
			110360	1	199	2	
			121058	1	428	1	
5	Gemeinde	Großbeeren <i>(Fehlmeldung)</i>	110346	1	550	0	0,00
6	Stadt	Jüterbog	103172	1	222	30	13.176,00
			111934	1	219	55	
			103196	1	288	59	
7	Stadt	Luckenwalde	103299	1	146	25	18.940,50
			103287	1	275	68	
			103305	1	346	61	
			111995	1	315	53	
8	Stadt	Ludwigsfelde	100481	1	294	7	15.006,00
			100493	1	267	32	
			100511	1	427	98	
			110358	1	281	27	
9	Gemeinde	Niedergörsdorf	103202	1	262	77	7.045,50
10	Gemeinde	Niederer Fläming	103111	1	114	12	1.098,00
11	Gemeinde	Nuthe-Urstromtal	103238	1	134	20	2.562,00
			103226	1	115	8	
12	Gemeinde	Rangsdorf	100572	1	397	15	4.758,00
			106628	1	199	24	
			130059	1	146	13	
13	Stadt	Trebbin	103251	1	309	22	3.019,50
			113347	1	129	11	
14	Stadt	Zossen	100341	1	153	20	18.300,00
			100456	1	164	4	
			100596	1	362	65	
			110383	1	265	23	
			110395	1	596	41	
			130060	1	140	47	
15	Amt	Dahme/Mark	104425	1	293	31	4.026,00
			112495	1	80	13	
Landkreis Teltow-Fläming gesamt				48	11.981	1.267	115.930,50